zwischen der Firma xxx als Auftragnehmer und der Apotheke yyy als Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer wird von der Auftraggeberin mit der Beförderung und Zustellung von Arzneimitteln beauftragt. Die Auftragnehmerin erklärt, über die für den Transport und Lieferung von Arzneimitteln erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung zu verfügen.

Die Firma xxx verpflichtet sich beim Transport und der Lieferung von Arzneimitteln die Fernabsatzverordnung in der aktuellen Fassung gemäß [BGBLA\_2015\_II\_105.pdfsig (bka.gv.at)](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_105/BGBLA_2015_II_105.pdfsig) einzuhalten:

Humanarzneispezialitäten, die von der Auftraggeberin versendet werden, sind vom Auftragnehmer so zu transportieren, dass ihre Qualität und Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass

* die Kennzeichnung nicht verloren geht,
* sie weder andere Erzeugnisse oder Materialien kontaminieren oder durch diese kontaminiert werden,
* ausreichende Vorkehrungen gegen Auslaufen, Beschädigung und Diebstahl bestehen,
* sie weder in unvertretbarem Maße Hitze, Kälte, Licht, Feuchtigkeit oder einem anderen schädlichen Einfluss noch mikrobiellem Befall oder Ungeziefer ausgesetzt sind: Temperatur darf 25°C nicht übersteigen,
* sie beim Be- und Entladen vor Witterungseinflüssen geschützt sind, und
* sie sicher vor Zugriff durch Unbefugte sind.
* die jeweiligen Pakete nur persönlich an die Kund:in oder eine namentlich benannte natürliche Person gegen eine Empfangsbestätigung ausgefolgt werden.
* eine Empfangsbestätigung wird an die Apotheke yyy weitergeleitet wird. Ist eine entsprechende Zustellung nicht möglich, ist die Sendung an die Apotheke zu retournieren.
* ein System zur Sendungsverfolgung besteht.
* alle Personen, die mit dem Fernabsatz von Humanarzneispezialitäten oder damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten betraut sind, personenbezogene Daten, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer diesbezüglichen Tätigkeit anvertraut wurden oder zugänglich gemacht worden sind, unbeschadet sonstiger bestehender Verschwiegenheitspflichten, sowohl während als auch nach Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht.
* eine Transportversicherung vorhanden ist (Polizzennummer: ……………).

Ort, Datum: Auftragnehmer:

­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­

Ort, Datum: Auftraggeber:

*Aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten zur Erreichung der durch die Fernabsatz-Verordnung geforderten Qualitätsstandards ist dieser Arbeitsbehelf als Leitfaden zu verstehen, welcher für verantwortliches Personal die ausführliche Auseinandersetzung mit der Fernabsatz-Verordnung jedoch nicht ersetzt. Festgehalten wird, dass es sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Fernabsatz-Verordnung ausschließlich um Beispiele handelt. Diese sind nicht als abschließende Interpretation zu werten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Muster wurde mit großer Sorgfalt erarbeitet; dennoch kann vom Österreichischen Apothekerverband keine Haftung übernommen werden. Bei Fragen und individuellen Änderungen und Ergänzungen steht Ihnen das Team des Österreichischen Apothekerverbands unter 01/40414-300 zur Verfügung.*